

Handreichung

für
den Anfangsdienst

Diakoninnen und Diakone

(Stand: 01.01.2018)



**Bund Evangelisch-Freikirchlicher
Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.**
www.baptisten.de | Mitarbeiter und Gemeinde



Glaube
setzt in Bewegung

dia·kon

Inhalt

Einleitung.....	3
1. Zum Wesen des Anfangsdienstes.....	3
1.1 <i>Struktur des Anfangsdienstes</i>	3
1.2 <i>Begleitung des Anfangsdienstes</i>	4
2. Zeitraster für das Abschlussjahr des Anfangsdienstes.....	6
3. Beurteilung am Ende des Anfangsdienstes.....	7
3.1 <i>Kriterien zur Aufnahme auf die Liste LD</i>	7
3.2 <i>Abschlussarbeit</i>	7
3.3 <i>Auswertungsgespräch</i>	8
3.4 <i>Abschlussstagung</i>	8
4. Abschlussgespräch am Ende des Anfangsdienstes.....	9

Einleitung

Die vorliegende Handreichung ist eine Hilfestellung für Mentoren, Dienststellen und Diakone im Anfangsdienst. Grundlage hierfür ist die „Ordnung für Ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **des Bundes**“. Zu Beginn des Anfangsdienstes besprechen der Diakon im Anfangsdienst und sein Mentor diese Handreichung.

Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir darauf verzichtet, sowohl die männliche als auch die weibliche Form bestimmter Dienst- oder Personenbezeichnungen (z.B. Diakon/Diakonin) zu nennen. Die in Artikel 29 der Verfassung des Bundes festgelegte Gleichstellung gilt ebenso für die Handreichung, die verwendete sprachliche Form der Personbeschreibung erlaubt also keinen Rückschluss auf das Geschlecht einer Person.

1. Zum Wesen des Anfangsdienstes

1.1 Struktur des Anfangsdienstes

Diakone im Anfangsdienst sind anerkannte Diakone des Bundes und werden auf „Liste für Diakoninnen/Diakone im Anfangsdienst (LDA)“ geführt. Das kommt auch in der Ordination zum Ausdruck, die am Anfang des ersten Dienstes von einem erfahrenen und in der Regel ordinierten Mitarbeiter des Bundes durch Beauftragung der Bundesgeschäftsführung (BGF) vollzogen wird.¹

Nach § 13 Abs. 2 der „Ordnung für Ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes“ werden die ersten drei Dienstjahre als eine **„Phase des Schutzes und der Förderung“** verstanden. Vor der Vermittlung eines Diakons im Anfangsdienst wird die Dienststelle über die Besonderheit des Anfangsdienstes informiert. Dies geschieht durch Zusendung dieser Handreichung und in der Regel durch ein nachfolgendes Gespräch durch eine von der BGF beauftragte Person. Ebenso wird durch ein offizielles Schreiben des Bundes die Gemeinde des Anfangsdienstbegleiters über die damit einhergehenden Aufgaben informiert.

Als Voraussetzung für die Übernahme auf die „Liste für Diakoninnen/Diakone (LD)“ sind während des Anfangsdienstes folgende Leistungen zu erbringen:

1. Regelmäßige Treffen mit einem Mentor
2. Teilnahme an den Konventen
3. Teilnahme an 4 Fortbildungsseminaren
4. Absolvieren einer Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge (KSA)
5. Berufsbegleitende Supervision
6. Erstellen einer Abschlussarbeit
7. Teilnahme an der Abschlusstagung

Die Evangelisch-Freikirchliche Akademie in Elstal bietet in einem 3-Jahres-Zeitraum insgesamt 6 Fortbildungen für Ordinierte Mitarbeiter im Anfangsdienst an. Zwei der angebotenen Fortbildungen sind Pflicht, zwei können aus den Wahlpflichtangeboten gewählt werden.

Pflichtfortbildungen sind:

- Leitung I: Führung/Veränderungsprozesse
- Leitung II: Umgang mit Konflikten / Mitarbeiterentwicklung

Wahlpflicht:

- Gottesdienst: Homiletik/Liturgie/Kasualien
- Person: Selbstmanagement/berufliche Rolle, Identität
- Bildung: Didaktik/Erwachsenenbildung
- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (H-Kurs GJW)

¹ „Ordnung für Ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes“ § 9 Abs. 1

Die Pastoralpsychologische Weiterbildung (KSA) wird in Deutschland von verschiedenen Instituten angeboten, die alle den gleichen Qualitätsstandards unterliegen. Ordinierte Mitarbeiter im Anfangsdienst entscheiden selbst, an welchem Institut sie die Ausbildung absolvieren.

Es kann im Einzelfall schwierig sein, diesen Kurs innerhalb des Anfangsdienstes zu absolvieren. Deshalb muss zum Ende des Anfangsdienstes mindestens die Anmeldung für einen Kurs vorliegen.

Zum Anfangsdienst gehören 36 Stunden Supervision. Ob die Supervision in Gruppen oder individuell stattfindet, bleibt den Ordinierten Mitarbeitern überlassen. Der Supervisor muss von einem Berufsverband akkreditiert sein.

Die Kosten für die Seminare und die Supervision sowie die Kurskosten der Pastoralpsychologischen Weiterbildung werden über eine Umlage finanziert. Die Ordinierten Mitarbeiter im Anfangsdienst tragen die Kosten für Fahrt und Unterbringung bei den KSA-Ausbildungen.

1.2 Begleitung des Anfangsdienstes

Zu Beginn des Anfangsdienstes muss mit dem Mentor ein regelmäßiger Turnus verabredet werden. Dem Diakon im Anfangsdienst ist mit sporadischen Treffen oder Telefonkonferenzen nicht gedient, auch wenn er signalisieren sollte, das reiche schon aus. Die Treffen sollten alle vier Wochen stattfinden. Natürlich steht es den Partnern frei, bei Bedarf häufigere Begegnungen zu vereinbaren. Neben dem Gespräch über die Gestaltung und das Erleben des Dienstes können die Treffen auch für die zweckfreie, gemeindepädagogische Arbeit des Mentors mit dem Diakon im Anfangsdienst genutzt werden. Davon profitieren beide, außerdem sind die Treffen nicht nur problemorientiert.

Zur obligatorischen Förderung des Diakons im Anfangsdienst gehören neben den oben beschriebenen Fortbildungen die Treffen des Regionalverbandes sowie die jährliche Konventwoche. Die Dienststelle ermöglicht dem Diakon im Anfangsdienst die Teilnahme. Der Mentor muss darauf achten, dass diese Treffen vom Diakon im Anfangsdienst wahrgenommen werden.

Darüber hinaus wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Erstellung der Abschlussarbeit ca. zwei bis drei Wochen in Anspruch nimmt. Deshalb ist die Dienststelle gebeten, dem Diakon im Anfangsdienst im Verlaufe des 3. Dienstjahres nach Absprache hinreichend Zeit für die Fertigstellung der Abschlussarbeit einzuräumen und ihn in dieser Zeit weitgehend freizustellen.

Ein Diakon im Anfangsdienst soll nach den Ordnungen dem Ältestenkreis/der Gemeindeleitung angehören.² Die Gemeindeleitungen sind jedoch gehalten, dem Diakon im Anfangsdienst nicht die Funktion eines Gemeindeleiters zu übertragen und ihn auch nur in Ausnahmefällen um die Leitung von Sitzungen leitender Gemeindegremien zu bitten.³

Der Mentor hat darauf zu achten, dass diese schützenden Vorgaben eingehalten werden. Gegebenenfalls ist in einem Gespräch mit dem Gemeindeleiter des Diakons darauf hinzuweisen, dass sich die Gemeindeleitung mit Beginn des Anfangsdienstes mit diesen Besonderheiten einverstanden erklärt hat.

Wichtig ist, dass der Mentor Einblick in das Gemeindeleben des von ihm begleiteten Diakons im Anfangsdienst bekommt, beispielsweise durch die Teilnahme an Gottesdiensten, Gemeindestunden oder an Sitzungen der Gemeindeleitung, um mehr vom Leben und Dienst des Diakons vor Ort mitzubekommen. Als hilfreich hat sich erwiesen, dass der Mentor sich in der Mitte des Anfangsdienstes zu einem Gespräch mit der Gemeindeleitung zu einer Zwischenbilanz verabredet. Nach Bedarf kann ein Mitglied der Konventleitung hinzugezogen werden.

Um dem Diakon im Anfangsdienst genügend Zeit zur Orientierung zu geben, sollte er während des Anfangsdienstes möglichst keine regelmäßige Verantwortung für übergemeindliche Dienste übernehmen.

Die Begleitung des Anfangsdienstes ist von einer Supervision zu unterscheiden. Die Tatsache, dass der Mentor eine Beurteilung des Diakons im Anfangsdienst zu verfassen hat, nimmt der Begleitung den Charakter des unbeteiligten von oben Sehens. Zu eng sind auch die Verflechtungen und die gemeinsamen Interessen, die sich aus dem gemeinsamen Auftrag am Evangelium ergeben.

² Nötigenfalls sind Gemeindeordnungen dahingehend zu ändern

³ „Ordnung für Ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes“ § 22

Aufgabenstellung der Begleitung des Anfangsdienstes ist es, Fragen und Probleme des Dienstes zu reflektieren, daraus kann, muss sich aber keine persönliche Ebene zwischen Diakon im Anfangsdienst und Begleiter ergeben. Für einen Austausch auf persönlicher Ebene haben sich Kontakte von Diakon und Ehepartner zu einem befreundeten Paar in ähnlicher Situation als hilfreich erwiesen.

Die Ordnung lässt die Möglichkeit zu, dass Mentor und Diakon im Anfangsdienst in derselben Gemeinde leben und arbeiten. Es hat sich allerdings als hilfreich erwiesen, wenn der Diakon im Anfangsdienst die Möglichkeit hat, losgelöst vom gemeinsamen Tagesgeschäft seine berufliche und persönliche Entwicklung mit dem Mentor zu besprechen. Auch das Miteinander mit einem Kollegen - in der Regel einem Pastor - und anderen Ältesten oder Mitarbeitern der Gemeinde kann ggf. Gegenstand der Gespräche sein und in einem größeren Freiraum geführt werden.

Der Mentor sollte auch zum Kollegen, der in einer Gemeinde mit dem Dienstanfänger arbeitet, ein vertrauensvolles Verhältnis pflegen. Er sollte sich dem Kollegen als Ansprechpartner anbieten, falls im Verlaufe des Anfangsdienstes Situationen auftauchen, die aus Sicht des Kollegen besondere Beachtung verdienen.

Dabei ist zu beachten, dass die Kontakte zum Kollegen nicht hinter dem Rücken des Diakons im Anfangsdienst geschehen. Von Anfang an sollte der Mentor dem Diakon im Anfangsdienst deutlich machen, dass er auch zu dessen Kollegen den Kontakt sucht, falls die Situation es erfordert.

In jedem Fall sollte zu Beginn des Anfangsdienstes ein Treffen zwischen dem Diakon im Anfangsdienst, seinem Mentor und dem Kollegen stattfinden, auf dem die zukünftige Zusammenarbeit beraten und insbesondere geklärt wird, was zur Begleitung des Anfangsdienstes und was zur Zusammenarbeit mit dem Kollegen gehört.

2. Zeitraster für das Abschlussjahr des Anfangsdienstes

Der Mentor bespricht mit dem Diakon im Anfangsdienst die Planungen für die während des Anfangsdienstes zu erbringenden Leistungen. Dabei ist insbesondere auch die Vorbereitung der pastoralpsychologischen Ausbildung in den Blick zu nehmen (Auswählen eines passenden Instituts, Bewerbung).

Januar

Der Dienstbereich Mitarbeiter und Gemeinde (DB MuG) sendet das Einladungsschreiben für die Abschlusstagung mit allen Unterlagen an den Diakon im Anfangsdienst, sowie in Kopie an die Dienststelle, den Mentor und die Konventleitung. Des Weiteren weist der DB MuG unter Nennung der Gesprächsteilnehmer auf das bevorstehende Auswertungsgespräch hin.

Februar

Der Diakon im Anfangsdienst ist gebeten, die Anmeldung zur Abschlusstagung bis zum 28.02. an den DB MuG zu senden.

März - Mai

- **Auswertungsgespräch**
Ein Vertreter der Konventleitung vereinbart mit der Dienststelle und dem Mentor einen Termin für das Auswertungsgespräch und lädt dazu ein.
- **Schriftliche Beurteilungen des Anfangsdienstes**
Der Mentor und die Dienststelle erstellen ein Empfehlungsschreiben, das ausführlich den Anfangsdienst bewertet. Dieses Schreiben soll vor dem Abschlussgespräch fertiggestellt werden. Der Vertreter der Konventleitung erstellt eine Beurteilung nach dem Abschlussgespräch.

Alle schriftlichen Beurteilungen

- sollen auf eine klare Stellungnahme zum Antrag des Diakons im Anfangsdienst auf Aufnahme auf die LD hinauslaufen. Bei der Abfassung der Beurteilung sollte keine Arbeitszeugnissprache verwendet werden.
- sind dem Diakon im Anfangsdienst in Kopie auszuhändigen und mit ihm zu erörtern; Formulierungswünsche, soweit im rechtlichen Rahmen zulässig, sind zu berücksichtigen. Der Diakon im Anfangsdienst bestätigt per Formular vor der Abschlusstagung die Erörterung der schriftlichen Beurteilungen, zu denen er jeweils schriftlich Stellung nehmen kann.
- sowie die Bestätigungen ihrer Erörterung sollten bis zum 30.05. im Dienstbereich Mitarbeiter und Gemeinde, Johann-Gerhard-Oncken-Str.7, 14641 Wustermark vorliegen. Sie werden in die Personalakte eingefügt.
- **Antrag auf Listenübernahme**
Nach dem Auswertungsgespräch unterschreiben die beteiligten Personen das vom Diakon im Anfangsdienst ausgefüllte Antragsformular für die Übernahme auf die LD. Er sendet das Antragsformular an den DB MuG.
- **Vorstellung der Abschlussarbeit**
Die Abschlussarbeit wird in der Regel im Regionalkonvent vorgestellt. Der Mentor und ein Mitglied der Konventleitung, bzw. eine von ihr beauftragte Person, bestätigen vor der Abschlusstagung schriftlich die Annahme der Abschlussarbeit.

Juni

Abschlussstagung

Während der Abschlussstagung berichtet jeder Teilnehmer in ca. 20 Minuten über ausgewählte Bereiche des Anfangsdienstes.

Die Abschlussarbeit muss spätestens zur Abschlussstagung des Anfangsdienstes vorliegen. Die Arbeit ist dem DB MuG als gebundenes Exemplar und als Datei (PDF) zuzuleiten.

Juli

Die BGF beschließt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Tagungsteams der Abschlussstagung die Aufnahme auf die LD. Die Entscheidung wird dem Diakon im Anfangsdienst zeitnah bekannt gegeben.

Hinweis: Für alle Stellungnahmen und Auswertungsgespräche stellt der DB MuG entsprechende Vorlagen zur Verfügung. Diese werden mit dem Einladungsschreiben zur Abschlussstagung an alle Mitwirkenden verschickt. Wenn möglich sollten alle Unterlagen per E-Mail an den DB MuG geschickt werden (MuG@baptisten.de)

3. Die Beurteilung am Ende des Anfangsdienstes

3.1 Kriterien zur Aufnahme auf die „**Liste für Diakoninnen/Diakone (LD)**“

Am Ende des Anfangsdienstes reflektiert der Diakon im Anfangsdienst die Erfahrungen der ersten Dienstjahre und es steht die Entscheidung darüber an, ob er sich bewährt hat und zukünftig auf der LD geführt wird. Das gibt insbesondere dem Ende des Anfangsdienstes noch einmal einen Prüfungscharakter, der mit besonderer Spannung verbunden sein kann. Die Entscheidung über die Aufnahme auf die LD wird durch die BGF getroffen.

Folgende Unterlagen sind Grundlagen der Entscheidung:

- Empfehlungen aus dem Auswertungsgespräch durch die Dienststelle, die Konventleitung und den Mentor
- Abschlussarbeit
- Nachweis über 36 Stunden Supervision
- Nachweise des Diakons im Anfangsdienst über die Teilnahme an den vom Bund vorgesehenen Fortbildungskursen
- Nachweis über die Absolvierung einer Pastoralpsychologischen Weiterbildung, bzw. Kopie der verbindlichen Anmeldung
- Teilnahme an der Abschlussstagung
- Empfehlung aus der Abschlussstagung durch das Mitarbeiterteam

3.2 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit soll eine Fragestellung aus dem Anfangsdienst aufgreifen und diese theologisch und/oder diakoniewissenschaftlich reflektieren. Sie soll dem Diakon im Anfangsdienst für die Erarbeitung künftiger Fragestellungen in der Gemeindegemeinschaft exemplarisch helfen. Thematisch könnte die Arbeit z.B. wiederkehrende Fragestellungen, aktuelle Herausforderungen oder gelungene Initiativen der Gemeindegemeinschaft behandeln, sich mit bestehenden Gemeindegemeinschaftstraditionen exegetisch auseinandersetzen, u.s.w.

Die Arbeit soll einen Umfang von 20 Seiten nicht wesentlich überschreiten. Zu Inhalt und Ansprüchen an die Arbeit siehe § 19 der „**Ordnung für Ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes**“.⁴

⁴ Ein Merkblatt zu den formalen Ansprüchen an die Arbeit ist beim Dienstbereich Mitarbeiter und Gemeinde erhältlich.

Die Arbeit wird in angemessener Form im Regionalkonvent vorgestellt. Für die Diskussion der Abschlussarbeit hat es sich als hilfreich erwiesen, die Arbeit mit Gesprächsimpulsen (Thesen) rechtzeitig den Kollegen per E-Mail zuzustellen.

Die Arbeit wird durch den Mentor des Anfangsdienstes und die Konventleitung, bzw. eine von ihr beauftragte Person, angenommen. Die Mitteilung der Annahme erfolgt schriftlich an den DB MuG. Sie muss bis zur Abschlusstagung vorliegen. Ein späterer Eingang verzögert ggf. die Aufnahme auf die LD.

3.3 Auswertungsgespräch

Ein Mitglied der Konventleitung lädt zum Auswertungsgespräch:

- den Diakon im Anfangsdienst
- den Mentor
- die Gemeindeleitung bzw. Beauftragte der Dienststelle

3.4 Abschlusstagung

Die Abschlusstagung wird durchgeführt von einem Tagungsteam bestehend aus Mitgliedern der Konventleitung sowie dem Leiter und dem Referenten des DB MuG.

Unter Einbeziehung der vorliegenden Beurteilungen und der Auswertung der Reflexion des Anfangsdienstes durch den Diakon im Anfangsdienst erstellt das Tagungsteam für jeden Teilnehmer eine Empfehlung an die BGF, die dem Diakon im Anfangsdienst im Verlauf der Abschlusstagung in einem Einzelgespräch mitgeteilt wird.

Folgende Empfehlungen sind möglich:

- Uneingeschränkte Aufnahme auf die LD
- Aufnahme auf die LD verbunden mit berufsständischen seelsorgerlichen Empfehlungen hinsichtlich Weiterentwicklung/Förderung im Sinn einer berufsständischen Qualitätssicherung. Diese Empfehlungen werden dem Diakon im Anfangsdienst nach der listenrelevanten Entscheidung der Bundesgeschäftsführung von der Konventleitung zugestellt. Der Diakon soll auf einem Formblatt die Annahme der Empfehlung schriftlich gegenüber der Konventleitung bestätigen.
- Verlängerung des Anfangsdienstes:
In begründeten Fällen kann das Tagungsteam der Bundesgeschäftsführung eine Verlängerung des Anfangsdienstes von ein bis maximal zwei Jahren mit Auflagen empfehlen. In diesem Fall werden die Auflagen vom DB MuG dem Diakon schriftlich mitgeteilt und ihre Erfüllung überprüft. Der Anfangsdienst schließt in einem solchen Fall mit einem Kolloquium mit Vertretern der BGF / DB MuG und der Konventleitung ab.
- Keine Aufnahme auf die LD
In diesem Fall wird Rücksprache gehalten mit dem Mentor, der Dienststelle und der Konventleitung.

Für die BGF sind diese Empfehlungen nicht bindend, jedoch wegweisend. Sie teilt ihre Entscheidung dem Diakon im Anfangsdienst zeitnah mit.

Über die Aussagen der „**Ordnung** Ordinierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes“ hinaus wird darauf hingewiesen, dass während des Anfangsdienstes keine Vermittlungsgespräche erfolgen. Wenn sich ein Wechsel nach Abschluss des Anfangsdienstes abzeichnet, sollten sowohl Dienststelle wie auch Kollegen davon ausgehen, dass der Berufungsprozess mehrere Monate in Anspruch nehmen wird. Der Erstkontakt zum Berufungsrat kann erst nach der von der BGF mitgeteilten Aufnahme auf die LD erfolgen.

4. Abschlussgespräch

Mentor und Diakon im Anfangsdienst sollten zum Ende des Anfangsdienstes ein Abschlussgespräch führen und bei Bedarf eine Rückmeldung an die Konventleitung geben. Inhalte eines solchen Auswertungsgespräches könnten sein:

- Wie habe ich die Zeit der Begleitung erlebt?
- Was war für mich hilfreich, bereichernd?
- Was hätte ich mir anders gewünscht?
- Wofür bin ich rückblickend auf die Zeit der Begleitung dankbar?
- Gibt es etwas, dass der Konventleitung hinsichtlich der Begleitung oder deren Zuordnung zurückgemeldet werden sollte?